Entschließungsantrag

des Abgeordneten Ing. Westenthaler
Kollegin und Kollegen

betreffend die generelle Verpflichtung der Durchführung von Volksabstimmungen über EU-Vertragsänderungen sowie grundsätzliche Fragen der Europäischen Integration

eingebracht im Zuge der Debatte zu den Erklärungen des Bundeskanzlers und der Außenministerin gemäß § 19 Abs. 2 GOG über die Ergebnisse des EU-Gipfels vom 19. und 20. Juni 2008 in der Sitzung am 10.07.2008

„Es sieht düster aus für die Europäische Union. (...) Die EU steckt in einer Krise der Legitimität und des Vertrauens" (SonntagsZeitung" Zürich 15.06.2008), und das nicht erst seit dem Nein der Iren zum EU-Reformvertrag:

Denn bereits mit dem Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden war es offensichtlich, dass der am 17. und 18. Juni 2004 politisch akkordierte und am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnete Vertrag über eine Verfassung für Europa keine Chance auf Inkrafttreten haben würde. Die Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages hat gezeigt, wie groß die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Politik dieser Europäischen Union ist.

Die Europäische Union ist für viele Bürger kompliziert, undurchschaubar und zu zentralistisch. Die, nicht nur räumliche, Distanz zwischen den Bürgern und dem Entscheidungszentrum ist offenkundig. Mehr Bürgernähe, erhöhte Transparenz, gelebte Subsidiarität sowie Schritte gegen das bestehende Demokratiedefizit sind ein Gebot der Stunde.

Trotz dieses negativen Stimmungsbefundes der europäischen Bevölkerung streute man seitens der Europäischen Union seinen Bürgern Sand in die Augen und legte ihnen neuerlich einen sich nur marginal vom ursprünglichen Verfassungsentwurf unterscheidenden „EU-Reformvertrag" vor. Ein Kommentar einer spanischen Tageszeitung auf den im Juni 2007 beim Europäischen Rat erzielten Kompromiss, wonach *„das Übereinkommen (Anm. Reformvertrag) es der EU erlaubt einigermaßen weiter zu wurschteln"*, stellt eindrucksvoll unter Beweis, dass dieser Reformvertrag nicht geeignet ist, die wirklichen Probleme und Defizite der Europäischen Union zu lösen. *„Europa ist das Herz verloren gegangen, es sind Rückschritte gemacht*

worden", ist das wenig ermutigende Resümee des italienischen Ministerpräsidenten Romano Prodi gegenüber der Tageszeitung La Repubblica.

Offensichtlich und vordergründig war die Zielsetzung dieses Werkes:

Um in einem neuerlichen Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten allfällige Referenden mit unlieben Ergebnissen hintanzuhalten, *„haben sich die Regierungen der EU-Staaten auf kosmetische Änderungen der Verfassung geeinigt, um sie leichter verdaubar zu machen – sprich um Referenden zu vermeiden."* (Giscard d` Estaing am 17. Juli 2007 Pressedienst des EP) . Zugleich warnte der ehemalige französische Präsident in diesem Zusammenhang davor, *„die Bürgerinnen und Bürger mit einer Mogelpackung für dumm zu verkaufen."*

In dieselbe Kerbe schlug angesichts des EU-Reformvertrages der ehemalige italienische Premierminister Giuliano Amato, wenn er ironisch feststellt: „Wenn bei der Regierungskonferenz auch so ein Dokument herauskommt, kann jeder Regierungschef zu seinem Parlament sagen: Seht her, das ist *absolut unlesbar, ein typischer Brüsseler Vertrag, nichts Neues, kein Referendum notwendig."* (EU-Observer 16. Juli 2007)

Die Ignoranz auch der österreichischen Bundesregierung durch Verhinderung eines Referendums über den Reformvertrag einerseits und eine gegen den Willen des BZÖ bereits im Mai dieses Jahres erfolgte Ratifizierung andererseits haben sich nunmehr in so fern gerächt, als nach dem Nein der Iren, nach der Unterschriftsverweigerung der Präsidenten von Polen und Tschechien der Lissabonvertrag (einmal mehr) gescheitert und somit Geschichte ist. Bundeskanzler Gusenbauer lehnte damals eine Volksabstimmung unter anderem mit der Begründung ab, dass man „auf Europaskepsis nicht wirklich mit Volksabstimmung antworten könne".

Nach dem Durchpeitschen des Reformvertrages ohne Volksabstimmung und nach Ablehnung einer vom BZÖ beantragten bundesweiten Volksbefragung ließ sich nunmehr das Kurzzeitführungsgespann aus Gusenbauer und Faymann zu einer an Unglaubwürdigkeit nicht zu überbietenden Richtungskorrektur hinreißen, die im diametralen Gegensatz zu obigem Gusenbaurschen Zitat steht. Denn wörtlich heißt es in einem diesbezüglichen Schreiben vom 26. Juni 2008: *„Auch in Österreich besteht gegenwärtig eine weit verbreitete Skepsis gegenüber der EU. (...) ... sind wir der Meinung, dass künftige Vertragsänderungen, die die österreichischen Interessen berühren, durch eine Volksabstimmung in Österreich entschieden werden sollen."*

Mit den Worten *„ohne ÖVP kann es keine EU-Volksabstimmung geben"* leitete jedoch mit 3. Juli 2008 Klubobmann Cap - für politische Beobachter der SPÖ-Strategien der letzten Jahre wohl nicht sehr überraschend - die Beerdigung des Kurzzeitrealismus der SPÖ in Sachen EU-Politik und Volksentscheid ein. Erst mit dem Ende der Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP fasste man wieder Mut und beschloss im SPÖ-Präsidium am 7. Juli 2008, *„künftige EU-Vertragsänderungen, die die grundlegenden Interessen Österreichs berühren, einer Volksabstimmung zu unterziehen".*

Im Sinne eines Europas für und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger, im Interesse des Friedensprojektes Europa sowie in der Absicht, insbesondere den Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion die Möglichkeit zu geben, den EU-Schwenk in Richtung nationaler Volksabstimmungen bei künftigen EU-Vertragsänderungen – abseits der Kronen Zeitung - mit Leben zu erfüllen und zu verfestigen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zuzuleiten, der *sicherstellt, dass ein allenfalls geänderter und daher neuerlich zu ratifizierender* Lissabonvertrag sowie zukünftige EU – Vertragsänderungen, die die österreichischen Interessen berühren, durch Volksabstimmungen in Österreich entschieden werden müssen."

Wien, 10. Juli 2008